



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

9. Jahrgang

22. März 2005

Nr. 13

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. April 2005	1
2. Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 7. April 2005	2
3. Verordnung des Landkreises Jerichower Land über das Landschaftsschutzgebiet „Möckern-Magdeburgerforth“	2
4. Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ – Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB	3
5. Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ – Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB	6
<b>Stadt Burg – Ortschaft Detershagen</b>	
6. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 5. April 2005	9
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
7. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg	9
8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 7. April 2005	10
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 6. April 2005	10
<b>Stadt Burg – Ortschaft Parchau</b>	
10. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 4. April 2005	11
<b>Stadt Burg – Ortschaft Schartau</b>	
11. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 5. April 2005	1

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. April 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 5. April 2005 um 18:00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, kleiner Sitzungssaal, eine außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Standortbestätigung für den Bau einer Skater-Anlage  
**(Vorlagen-Nr. 2005/049)**
4. Aufstellung eines Musikzeltes in Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2005/051)**
5. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit IGP Burg, 3. BA – Errichtung einer Produktionsstätte (Aufhebung des Beschlusses 2004/065 vom 15.04.2004)  
**(Vorlagen-Nr. 2005/053)**
2. Anfragen und Anregungen

### **2. Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 7. April 2005**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 7. April 2005 um 18:00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal eine außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Standortbestätigung für den Bau einer Skater-Anlage  
**(Vorlagen-Nr. 2005/049)**
4. Aufstellung eines Musikzeltes in Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2005/051)**
5. Änderung des Stellenplanes 2005  
**Vorlagen-Nr. 2005/050)**
6. Bewerbung zur Ausrichtung des Fläming-Frühlingsfestes 2006  
**(Vorlagen-Nr. 2005/064)**
7. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit IGP Burg, 3. BA - Errichtung einer Produktionsstätte (Aufhebung des Beschlusses 2004/065)  
**(Vorlagen-Nr. 2005/053)**
2. Anfragen und Anregungen

### **3. Verordnung des Landkreises Jerichower Land über das Landschaftsschutzgebiet „Möckern-Magdeburgerforth**

Gemäß § 29 i. V. m. § 39 Abs. 5 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) gibt die Stadt Burg bekannt, dass der folgende Verordnungsentwurf:

**Verordnung des Landkreises Jerichower Land über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Möckern-Magdeburgerforth“**

in der Zeit vom **29. März 2005 bis 29. April 2005**,

öffentlich ausgelegt wird.

Der Verordnungsentwurf kann bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, im Haus 2, 1.OG, Zimmer 124, zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf in der Stadt Burg, im Rechts- und Ordnungsamt (Haus 2 - 1. OG, Zimmer 124), vorgebracht werden.

#### **4. Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ – Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2005 mit der Beschlussvorlage Nr. 2005/006 den Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ in der Fassung vom 3. Januar 2005 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. (Siehe *Hinweis I*)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch Antragsstellung des Vereins für diakonische Arbeit e.V. in Burg veranlasst, mit dem Ziel der Errichtung eines Gemeindezentrums. Die Bebauung kann nur durch eine vorbereitende Bauleitplanung erreicht werden.

Der Planung liegt die Idee zugrunde, durch Wohnbereiche, sowie verschiedene Funktions- und Nutzungsbereiche einen Ort der Begegnung und Verständigung aller Generationen zu schaffen, sowie durch die Nähe zum Ortszentrum von Burg die Integration der Einrichtung in die Stadt zu ermöglichen. Weiterhin ist auf der im südlichen Bereich des Plangebietes liegenden Teilfläche der Bau von drei Einfamilienhäusern geplant.

Der Bebauungsplan schafft die rechtsverbindliche Grundlage für die weiteren baurechtlichen Genehmigungen zur Umsetzung der o.g. Planung.

##### Mit dem Bebauungsplan sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse,
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

##### Hinweise:

*I.*  
Gemäß § 244 Abs. 1 i.V.m. § 233 Abs. 1 BauGB (Überleitungsvorschrift zum Europarechtsanspruchsgesetz Bau) finden für den Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ noch die Vorschriften des BauGB in der bis zum 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

*II.*  
Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und  
b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

III.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

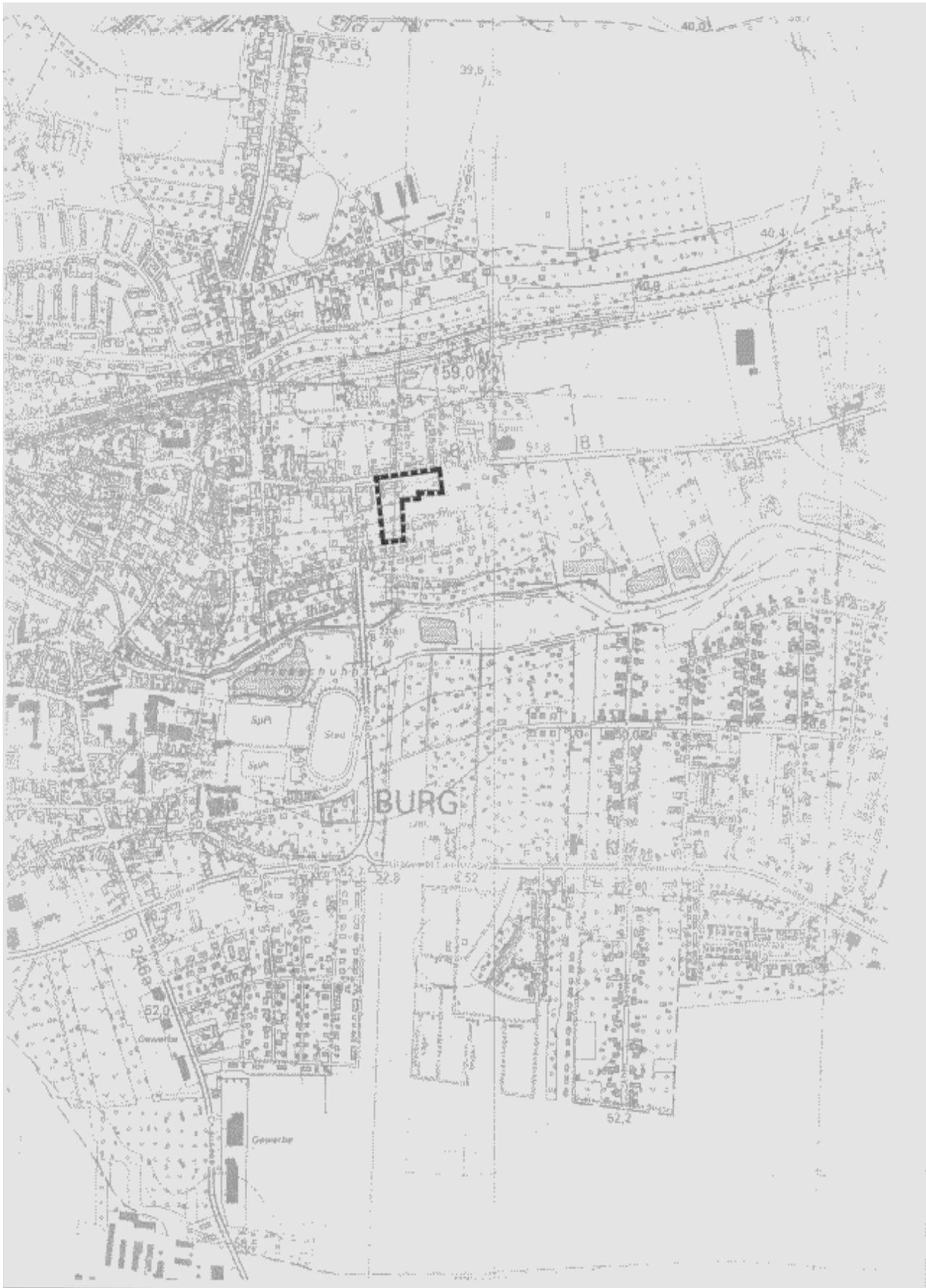
IV.

Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:  
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 21. MRZ. 2005

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ (Karte unmaßstäblich)

**5. Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ – Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 23. September 2004 mit der Beschlussvorlage Nr. 2004/159 den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ in der Fassung vom Juli 2004 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. (Siehe *Hinweis I*)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch Antragsstellung der Stadtwerke Burg GmbH veranlasst, an der Zibbeklebener Straße eine Erdgastankstelle errichten zu wollen. Die Bebauung kann nur durch eine vorbereitende Bauleitplanung erreicht werden.

Im Bebauungsplan sind u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

- Freilegung und Baureifmachung der Grundstücke,
- Bau einer Abbiegespur von der Zibbeklebener Straße auf das Tankstellengelände als Einfahrt und Bau einer Ausfahrt,
- Errichtung einer Erdgastankstelle einschließlich Überdachung,
- Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen wie Gasübernahme, Fernwirk- und Überwachungsstelle, Druckminderung und Druckvorratsspeicher,
- Befestigung des Grundstücks,
- Heranführung der zugehörigen technischen Infrastruktur,
- Eingrünung des bebauten Standortes zur Gestaltung des Ortsrandes.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

I.

Gemäß § 244 Abs. 1 i.V.m. § 233 Abs. 1 BauGB (Überleitungsvorschrift zum Europarechtsanspruchsgesetz Bau) finden für den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ noch die Vorschriften des BauGB in der bis zum 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

II.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

III.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

IV.

*Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:*

*Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Burg, 21. MRZ. 2005

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den räumlichen Gestaltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbekleberer Straße“ (Karte unmaßstäblich)

## Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

### 6. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 5. April 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 5. April 2005 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Burger Straße 6c in Detershagen die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Kruttke
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Januar 2005
6. Protokollrealisierung
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
**(Vorlagen-Nr. 2005/022)**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg, Ortschaft Detershagen/Bebauungsplan Nr. 2 "Weiderevier" hier: Einleitung des 2. Änderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.M. § 1 Abs. 8 BauGB über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2005/057)**
10. Schulbezirk Grundschule Parchau  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/063 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/031)**
11. Schulbezirk Grundschule Niegripp  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/064 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/032)**
12. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit Waldschule (Flurstücke 10035, 10036, 10037 und 10071) Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise
2. Anfragen und Anregungen

## Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

### 7. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg

Auf der Stadtratssitzung am 24. Februar 2005 wurde folgende Widmung durch den Stadtrat beschlossen:

#### **Widmung der Verkehrsfläche „Am Stützpunkt“ in der Ortschaft Ihleburg**

Diese Widmung wird gemäß § 20 der Hauptsatzung der Stadt Burg vom 16.11.2004 in der Zeit vom

**24.03.2005 bis 21.04.2005**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, 2. OG im Schaukasten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Fragen beantwortet das Bauamt, Bereich Tiefbau, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03921) 921-532.

gez. Roeder  
Amtsleiter

gez. Liebthal  
Bereichsleiterin Tiefbau, Hochbau

### 8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 7. April 2005

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 7. April 2005 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1 a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Woska
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollrealisierung
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
**(Vorlagen-Nr. 2005/022)**
7. Schulbezirk Grundschule Parchau  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/063 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/031)**
8. Schulbezirk Grundschule Niegripp  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/064 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/032)**
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Antrag auf finanziellen Zuschuss
2. Antrag auf Umsetzung des Buswartehäuschens
3. Anfragen und Anregungen

## Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

### 9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 6. April 2005

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 6. April 2005 um 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2 a in Niegripp die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 19. Januar 2005 und 1. März 2005
5. Protokollrealisierung
6. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
**(Vorlagen-Nr. 2005/022)**
7. Vereinbarung über Gastschulbeiträge für den Betrieb der Grundschule Niegripp  
**(Vorlagen-Nr. 2005/024)**
8. Antrag auf Förderung der Vereinstätigkeit für das Jahr 2005 des Demokratischen Frauenbund e. V. Niegripp  
**(Vorlagen-Nr. 2005/030)**
9. Schulbezirk Grundschule Parchau  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/063 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/031)**

10. Schulbezirk Grundschule Niegripp  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/064 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/032)**
11. Antrag auf Zuschuss für das 80-jährige Bestehen der Angelgruppe Niegripp  
**(Vorlagen-Nr. 2005/052)**
12. Klärung von Problemen des Sportvereins SG Blau Weiß Niegripp
13. Stand der Vorbereitung des Elbe-Bade-Tages/Dorffest
14. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
2. Anfragen und Anregungen

## Stadt Burg – Ortschaft Parchau

### 10. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 4. April 2005

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, dem 4. April 2005 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, Kleine Schulstraße 5 in Parchau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Angermann
2. Verpflichtung des Ortschaftsratsmitgliedes, Frau Diana Naumann, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Januar 2005
6. Protokollrealisierung
7. Schulbezirk Grundschule Parchau  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/063 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/031)**
8. Schulbezirk Grundschule Niegripp  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/064 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/032)**
9. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
**(Vorlagen-Nr. 2005/022)**
10. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

## Stadt Burg – Ortschaft Schartau

### 11. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 5. April 2005

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 5. April 2005 um 19:00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8 in Schartau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Köppe
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Januar 2005
6. Protokollrealisierung
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
**(Vorlagen-Nr. 2005/022)**
9. Schulbezirk Grundschule Parchau  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/063 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/031)**
10. Schulbezirk Grundschule Niegripp  
hier: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2003/064 vom 17.04.2003  
**(Vorlagen-Nr. 2005/032)**
11. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*